



Amtsgericht: Aalen
Aktenzeichen: 1 K 19-22
Versteigerungstermin: Donnerstag, 13.06.2024, 12:30
Uhr
Versteigerungsort: [Amtsgericht Aalen, Stuttgarter
Straße 7, 73430 Aalen](#)
Saal: 0.08, Sitzungssaal
Verkehrswert: 303.000,00 EUR
Objektart: Bauerngehöft
Objektanschrift: Lange Straße 3, 73495 Stöttlen
Gutachten: kostenpflichtig zum Preis von
26,00 EUR anfordern
Das Gutachten darf nicht an Dritte
weitergegeben werden bzw.
kommerziell genutzt werden.



Zum Zwecke der Aufhebung der Gemeinschaft soll öffentlich versteigert werden:

Grundbucheintragung:

Eingetragen im Grundbuch von Stöttlen Blatt 2141 BV 1

Gemarkung Stöttlen, Flurstück 181

Gebäude- und Freifläche, Lange Straße 3

Größe: 5.001 m²

Objektbeschreibung/Lage (laut Angabe des Sachverständigen):

Hofanlage, bestehend aus einem Wohnhaus (Baujahr ca. 1964, Wohnfläche ca. 145 m², teilweise Renovierung 2018, größere Wandrisse, Schimmelproblematik, Feuchtigkeit im Keller, überarbeitungsbedürftige Fassade, Wasserleitung zum Haus wohl defekt) und einem Stall (Baujahr ca. 1964, zuletzt genutzt als Pferdestall, veralteter, ungepflegter Zustand, Putz löst sich, es regnet durch das Dach, derzeit nicht nutzbar) mit Scheune (genutzt als Abstellfläche für Wohnmobile, ca. 6 Stellplätze) und 4 Garagen (3 davon ca. 1976 angebaut, baujahrgemäßer Zustand).

Verkehrswert: 303.000,00 €

Der Versteigerungsvermerk ist am 05.09.2022 in das Grundbuch eingetragen worden.

Hinweis:

Gemäß §§ 67-70 ZVG kann im Versteigerungstermin für ein Gebot Sicherheit verlangt werden. Die Sicherheit beträgt 10% des Verkehrswertes und ist sofort zu leisten.

Sicherheitsleistung durch Barzahlung ist ausgeschlossen.

Bietsicherheit kann unter anderem durch rechtzeitige Überweisung geleistet werden:

Überweisung auf folgendes Bankkonto mit den Verwendungszweck-Angaben:

Empfänger: Landesoberkasse Baden-Württemberg

Bank: Baden-Württembergische Bank

IBAN: DE51 6005 0101 0008 1398 63

BIC: SOLADEST600

Verwendungszweck: 2445317001607, Az. 1 K 19/22, AG Aalen

Dem Gericht muss im Termin eine Buchungsbestätigung der Landesoberkasse Baden-Württemberg vorliegen; das Risiko hierfür trägt der Einzahler.

Bietvollmachten müssen öffentlich beglaubigt sein.